

Depotgebühren

Besondere Bestimmungen

Rückvergütungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank von Dritten entsprechend den mit der Bank vereinbarten Ansätzen Rückvergütungen wie Marketing- oder Vertriebsentschädigungen oder andere Vergütungen (umsatz- und bestandesabhängige Vergütungen) sowie ähnliche Einnahmen auf dem Bestand des Depots erhält.

Der Kunde verzichtet gemäss Ziffer C7 unserer Basisdokumente (Ausgabe 01.2015) auf die Erstattung aller der von Dritten an die Bank geleisteten Rückvergütungen. Die Höhe der Rückvergütungen bewegt sich pro Produktkategorie und Produktklasse in folgenden Bandbreiten:

Bandbreiten

	Swisscanto Fonds	Fonds anderer Anbieter
Geldmarktfonds	0.00 – 0.16 %	0.00 – 0.24 %
Obligationenfonds	0.00 – 0.65 %	0.00 – 0.86 %
Aktiefonds	0.00 – 1.00 %	0.00 – 1.35 %
Immobilienfonds	0.00 – 0.00 %	0.00 – 0.34 %
Strategiefonds	0.00 – 0.90 %	0.00 – 0.88 %
ETF's	–	0.08 – 0.12 %

Detaillierte Angaben im Einzelfall sind gebührenpflichtig.

Wir sind gerne für Sie da: Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf | +41 41 875 60 00 | info@ukb.ch

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments. Änderungen sind jederzeit möglich. © UKB 04.2016.